

Breitbandförderung - Sachstandsbericht

Gremium:	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	28.11.2023	Stadt Landshut, den	14.11.2023
Sitzungsnummer:	16	Ersteller:	Herr Schwarz Alexander

Vormerkung:

1. „Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern“ - Breitbandrichtlinie (BbR)

Sachstand:

In den Jahren 2014 bis 2017 erfolgte der Breitbandausbau auf dem Stadtgebiet für Adressen mit einer Breitbandgeschwindigkeit von < 30 Mbit/s (sogenannte „Weiße Flecken“) im Rahmen des ersten Durchlaufs des bayerischen Förderverfahrens. In 2019 begannen auf Basis des Beschlusses im Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Vorarbeiten für den Ausbau der nach dem ersten Durchlauf noch verbliebenen Adressen mit einer Breitbandgeschwindigkeit von <30 Mbit/s.

Durch eine Standortanalyse wurden im Stadtgebiet 42 Adressen ermittelt, für die ein geförderter Breitbandausbau erfolgen soll.

Das Planungs- und Beratungsunternehmen IK-T wurde beauftragt, um bei der fachgerechten Umsetzung des Projekts zu unterstützen.

Im Anschluss wurde der Ausbau öffentlich ausgeschrieben.

Am 03.02.2020 erhielt die Stadtverwaltung ein Angebot der Telekom Deutschland GmbH, welches das Einzige in dem Ausschreibungsverfahren war. Aus dem Angebot resultierte eine Wirtschaftlichkeitslücke von 2.020.307,00 Euro mit einem Eigenanteil der Stadt von 1.082.376,00 Euro. Mit den Förderprogrammen der Bayerischen Breitbandrichtlinie (Fördersatz 80 %) und dem „Höfebonus“ (Fördersatz 60%) ergab sich eine gedeckelte Fördersumme von 937.931,00 Euro.

Am 30.04.2020 beschloss das Plenum die Vergabe der Ausbauleistung an die Telekom Deutschland GmbH und die stimmte der Förderantragsstellung zu.

Der Förderantrag für die bayerischen Förderprogramme wurde am 25.06.2020 bei der Regierung von Niederbayern gestellt.

Der Zuwendungsbescheid in Höhe von 937.931,00 Euro ging am 01.12.2020 ein.

Der Vertragsabschluss zwischen der Stadt Landshut und der Telekom Deutschland GmbH über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Bereitstellung von Breitband-Internetanschlüssen wurde am 19.01.2021 getätigt.

Ein Betrag in Höhe von 1.010.153,00 Euro (50 % der Wirtschaftlichkeitslücke) wurde am 17.10.2023 von der Telekom Deutschland GmbH in Rechnung gestellt.

Nach Überweisung der ersten Teilrechnung wird im November 2023 ein Auszahlungsantrag in Höhe von 435.434,47 Euro gestellt. Der Zahlungseingang des Förderbetrags wird noch im Haushaltsjahr 2023 erwartet.

Der Spatenstich für den Breitbandausbau „Weiße Flecken“ erfolgt voraussichtlich im März/April 2024.

2. „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Graue Flecken“

Sachstand:

Seit dem 26.04.2021 können Kommunen oder Landkreise in ganz Deutschland erstmals eine Förderung vom Bund für den Glasfaserausbau in sogenannten „Grauen Flecken“ (nur ein Netzbetreiber bietet mind. 30 Mbit/s aber max. 100 Mbit/s für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s für Unternehmen im Download) beantragen. Ergänzend zur Richtlinie gilt seit dem 01. August 2021 die Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbau durch den Bund im Freistaat Bayern. Fördersatz für die Kofinanzierung: Differenz zwischen Zielfördersatz (im vorliegenden Fall 90 %) und dem Fördersatz im Rahmen der Bundesförderrichtlinie Gigabitausbau (mindestens 50 %).

Im Plenum vom 17.12.2021 wurde der Beantragung des Glasfaserausbau mit einer Förderquote von 90% und der Inanspruchnahme einer Beratungsleistung mit einer Förderquote von 100% zugestimmt. Nach fristgerechter Abgabe aller Bewerbungsunterlagen für die Breitbandberatung wurde der Zuwendungsbescheid am 06.05.2022 zugestellt.

Die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH wurde in einer öffentlichen Ausschreibung für die Beratung ausgewählt.

Am 17.10.2022 ist der Aufruf zur Antragseinreichung für den Glasfaserausbau aufgrund des hohen Auftragsvolumens beendet worden.

Anfang April 2023 wurde die Wiederaufnahme des kompletten Förderprogramms vollzogen. Im nächsten Schritt führte die Breitbandberatung Bayern GmbH eine Markterkundung durch.

In der Bestandsaufnahme wurden alle potentiellen Adressen auf dem gesamten Stadtgebiet ermittelt. Nach der Adressermittlung wurde das Markterkundungsverfahren Bund im Zeitraum vom 03.05.2023 bis 28.06.2023 veröffentlicht.

Nach Auswertung der Markterkundungsrückmeldung sind insgesamt 2861 Adressen gemäß der Gigabit-Richtlinie des Bundes förderfähig. (Durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau LA-Ost wird sich die Zahl der Adressen noch reduzieren.)

Die zu erwartende Wirtschaftlichkeitslücke laut Kostenbewertung im Breitband-Förderportal des Bundes (9.000,- € pro Adresse) beträgt gesamt 25.749.000,00 €.

Der Regelfördersatz für die Wirtschaftlichkeitslücke teilt sich auf in 50% Bund, 40% Land und 10% Eigenanteil.

Auf Grundlage der Kostenermittlung wurde am 19.09.2023 ein Förderantrag in vorläufiger Höhe beim Bund eingereicht. Eine Gewährung über die Gewährung der Förderung steht aktuell noch aus.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

-